Gemeinde Klipphausen
Landkreis Meißen

Beschlussvorlage
für die Sitzung des Gemeinderates am 06. Oktober 2026

Beschlussvorlage Nr.	10-128/2026
Anlagen	0
Amt	Bauabteilung

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	06.10.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der, nach § 4 Wärmeplanungsgesetz i.V.m. §1 Sächsische Wärmeplanverordnung vorgeschrieben, kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Klipphausen

Beratungsgegenstand:
Die Gemeinde Klipphausen ist gesetzlich verpflichtet, bis spätestens 30.06.2028 einen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet aufzustellen. Grundlage ist das seit 01.01.2024 geltende Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG). Der Freistaat Sachsen hat die Aufgabe mit der Sächsischen Wärmeplanverordnung den Gemeinden als planungsverantwortlichen Stellen übertragen.
Der erste formale Schritt ist der Beschluss des Gemeinderates über die Durchführung der Wärmeplanung (§ 13 Abs. 1 WPG). Da Klipphausen mehr als 10.000 Einwohner hat, kommt das vereinfachte Verfahren für kleine Gemeinden nach § 22 WPG nicht in Betracht; es ist die vollständige Wärmeplanung durchzuführen. Die Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Sie soll aufzeigen, wie die Wärmeversorgung in Klipphausen bis spätestens 2045 treibhausgasneutral, kosteneffizient und versorgungssicher gestaltet werden kann. Sie gibt Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Energieversorgern und der Gemeinde Orientierung für künftige Investitionsentscheidungen, etwa beim Heizungstausch oder beim Aufbau von Wärmenetzen. Die Finanzierung der Wärmeplanung wird über die Regelungen des Sächsischen Wärmeplanungsunterstützungsgesetzes abgesichert.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Klipphausen beschließt gemäß § 13 Abs. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Verbindung mit den landesrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für das gesamte Gemeindegebiet einschließlich aller Ortsteile. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Wärmeplanung zu führen und die zur Durchführung erforderlichen Schritte einzuleiten. Dazu gehören insbesondere die Inanspruchnahme der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel zum Ausgleich der Mehrbelastung, die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Planungsleistungen sowie die Durchführung der Wärmeplanung.

Beschluss Nr.: 10-128/2026

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des GR: 23
Anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Klipphausen, 06.10.2026

Mirko Knöfel
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung
Rechtsaufsichtsbehörde
Amtsblatt